

Ordnungen Spesen, Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge, und Startgelder

Fassung vom 04.01.2026

- a) Diese Ordnung gilt für die Mitglieder des Präsidiums und die Mitglieder des Verbandsguppengerichts sowie für Personen, die für die VG 34 im Auftrag tätig sind. Es werden Kosten erstattet für Sitzungen und Tagungen des DSkV, des SkVNB und der VG 34.
- b) Grundsätzlich werden Kosten nur auf Antrag erstattet.
- c) Ausnahme: wenn Mitglieder aus den Spielvereinigungen an weiterführenden Turnieren teilgenommen haben, wird der Schatzmeister Spesen an den Vorsitzenden des betreffenden Vereins überweisen oder der Delegationsleiter zahlt die Spesen vor Ort aus.

1.1 Spesen bei Abwesenheit von der Wohnung:

Bis zu 10 Stunden	10,00 €
Über 10 Stunden	20,00 €
Volle Reisetage	25,00 €

1.2 Übernachtungskosten

Bei mehrtägiger Reise werden auf Antrag die Kosten der Übernachtung laut Beleg – maximal jedoch 70,00 € pro Nacht erstattet.

2. Aufwandsentschädigung

Die nachgewiesenen Kosten der Amtsführung werden auf Antrag vom Präsidium geprüft und anschließend vom Schatzmeister erstattet.

3 Fahrkosten

Erstattet wird auf Antrag ein Kilometergeld in Höhe von 0,30 € pro gefahrenem Kilometer oder die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel 2. Klasse gemäß Beleg. Wenn möglich, sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

4. Zuschüsse für Mitglieder zu Veranstaltungen des DSkV/SkVNB

4.1 SkVNB

Für die Teilnahme an der Einzelmeisterschaft und der Mannschaftsmeisterschaft des SkVNB zahlt die VG ein Mittagessen (wird direkt mit dem Landesverband abgerechnet).

4.2 DSkV

Für Teilnehmer an der Deutschen Meisterschaft im Einzel und in der Mannschaft wird nach erfolgter Teilnahme ein Zuschuss in Höhe von 50,00 € pro Person gewährt.

4.3 Schiedsrichterprüfung

Für die erfolgreiche Schiedsrichter Haupt- und Nachprüfung werden pauschal 40,00 € pro Teilnehmer gezahlt.

5. Mitgliedsbeiträge

5.1 Mitgliedsbeitrag für Erwachsene

Der Beitrag pro Jahr und Vereinsmitglied wird jährlich auf der Jahreshauptversammlung neu festgelegt.

5.2 Junioren, Jugendliche und Schüler sind beitragsfrei.

6 Startgeldordnung der VG 34:

6.1 Ligaspielbetrieb

- a) Von den Vereinen an die Verbandsgruppe zu entrichten:
pro Mannschaft und Spieljahr.

1. Bundesliga	}	Betrag angepasst an den Vorgaben des DSKV
2. Bundesliga		
Regionalliga		
Oberliga		
Landesliga		

- b) Von der Verbandsgruppe 34 an den Landesverband zu entrichten:
pro Mannschaft und Spieljahr.

1. Bundesliga	}	Beitrag angepasst an den Vorgabe des DSKV
2. Bundesliga		
3. Bundesliga		
Regionalliga		
Oberliga		
Landesliga		

6.2 Mannschaftsmeisterschaften

- a) Von den Vereinen an die Verbandsgruppe 34 zu entrichten:
pro Mannschaft:

Erwachsene	}	Betrag angepasst an den Vorgaben des LV 03
Junioren		
Jugend, Schüler		

- b) Von der Verbandsgruppe 34 an den LV03 zu entrichten:
pro Mannschaft:

Erwachsene	}	Betrag angepasst an den Vorgaben des LV 03
Junioren		
Jugend, Schüler		

Zusätzlich wird vom Landesverband ein Kartengeld und der Preis für ein Mittagessen erhoben. Beides wird von der Verbandsgruppe 34 getragen.

6.3 Einzelmeisterschaften

- a) Von den Vereinen an die Verbandsgruppe 34 zu entrichten:

pro Teilnehmer:

Erwachsene	}	Beitrag angepasst an den Vorgabe des LV 03 plus 2,50 €
Senioren		
Junioren		Betrag angepasst an den Vorgaben des LV3 plus 50Cent
Jugend, Schüler		Beitrag angepasst an den Vorgaben des LV 03

- b) Von der Verbandsgruppe 34 an den LV3 zu entrichten:
pro Teilnehmer:

Erwachsene	}	Betrag angepasst an den Vorgaben des LV 03
Junioren		
Jugend, Schüler		

Zusätzlich wird vom Landesverband ein Kartengeld und der Preis für zwei Mittagessen erhoben. Beides wird von der Verbandsgruppe 34 getragen.

6.4 Vorständeturnier VG 34

- a) Von den Vereinen an die Verbandsgruppe 34 zu entrichten:
Pro Teilnehmer: Betrag angepasst an den Vorgaben des DSKV

Für mitspielende Präsidiumsmitglieder entrichtet die Verbandsgruppe das Startgeld.

- b) Von der Verbandsgruppe 34 an den LV3 zu entrichten:
das gesamte eingenommene Startgeld.

6.5 Landesverbandspokal

- a) Von den Vereinen an die Verbandsgruppe 34 zu entrichten:
pro Mannschaft Betrag angepasst an den Vorgaben des LV 03

- b) Von der Verbandsgruppe 34 an den LV3 zu entrichten:
pro Mannschaft: Betrag angepasst an den Vorgaben des LV 03

6.6 Tandemturnier VG 34

- a) Von den Vereinen an die Verbandsgruppe 34 zu entrichten: Pro Tandem:
Betrag angepasst an den Vorgaben des DSKV

- b) Von der Verbandsgruppe 34 an den DSkV zu entrichten:
das gesamte eingenommene Startgeld

7 Schlussbestimmungen

Die Spesen-, Beitrags- und Zuschussordnung sowie die Startgeldordnung sind Anhänge der Satzung.

Änderungen erfolgen auf Antrag in der Jahreshauptversammlung mit einfacher Mehrheit. Bei Einstimmigkeit im Präsidium kann im Einzelfall von den Regelungen dieser Ordnungen abgewichen werden.

Alle nicht ausdrücklich geregelten Angelegenheiten sind analog zu den Bestimmungen der Spesen-, Beitrags-, Startgeld- und Zuschussordnung des SkVNB und des DSkV zu handhaben.